

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 68 (1942)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Von unserem lieben Vieh  
**Autor:** O.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-478996>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Zürich, 18. Jan.** Der Regierungsrat hat das  
Fasnachtstreben auf öffentlichen Straßen  
und Plätzen, die Aufführung von Schnabelbänken in  
öffentlichen Räumen, die Verhängung von öffentlichen  
Schnabelbänken sowie die Herausgabe und  
Verbreitung von Fasnachtszeitungen für das Jahr  
im ganzen Kantonsgebiet verboten.

**Zürcher Fasnacht.** Zürich, 18. Jan. ag  
Die Fasnachtsverordnung für den Kanton Zürich ag  
gestattet das Maßgehen am Donnerstag,  
12. Februar, von 12 Uhr an und am Montag,  
16. Februar, von 19 Uhr an. An diesen beiden Tagen  
find auch die Fasnachtsanlässe jeglicher Art  
erlaubt, wobei der Schluss auf 4 Uhr früh festgelegt  
ist. Der Verkauf und Vertrieb von Fasnachtsliteratur  
jeglicher Art ist verboten.

Biedermann

## Andere Ländli, andere Sitten

### Wer regiert eigentlich im Haus?

Ein jungverheirateter Bauer trat vor seinen reichen Vater und bat ihn um Rat, wer eigentlich im Hause zu befehlen habe, der Mann oder die Frau? Der alte und erfahrene Bauer lächelte und sagte, wissend um diese Dinge: «Hier mein Sohn sind hundert Hühner und ein Pferdegespann. Lade die Hühner auf den Wagen, und wo immer ein Ehepaar wohnt, halte an und forsche nach, wer der Herr im Hause sei. Ist's

die Frau, dann schenke dem Paar eines Deiner Hühner, ist es der Mann, dann lasse Ihnen Dein Pferdegespann.»

Der junge Bauer setzte sich auf den Bock des Wagens, ließ die Peitsche knallen und fuhr durch die Dörfer, und wo immer er ein Ehepaar antraf, da versuchte er zu erkunden, wer regiere. Als der Bauer neunundneunzig Hühner verteilt hatte und immer noch hoffte, daß er auch einmal einen Mann «als Herr im Hause» antreffen würde, kam er zu einem einsamen Gehöft. Er sprengte mit seinem Wagen durch die Toreinfahrt, als ihm der Hausherr den Weg versperrte und nach seinem Begehr



### Rundspruch-Nachrichten im Hotel-Zimmer!

### Der Schweizerhof in Bern

ist das erste Hotel, das seinen Gästen einen im Nachttisch eingeübten Telefon - Rundspruch - Apparat zur freien Verfügung hält. J. GAUER

fragte. Der Ankömmling richtete sofort die gewohnten Fragen an den Besitzer des Hofes. Mit stolzem Selbstbewußtsein antwortete der Angesprochene, daß selbstverständlich nur er als der Herr im Hause in Betracht komme. «Kannst Du mir das beweisen?» fragte der junge Bauer. Da rief der Hausherr seine Gattin herbei und sie bestätigte, was ihr Mann behauptet hatte.

«Dann darfst Du eines meiner Pferde auswählen», sagte wohlzufrieden der seltsame Besucher. Ich denke, ich nehme den Schimmel, so ein Sonntagspferd ist schon lange mein Wunsch.»

«Gut, nimm ihn Dir, Du hast ihn redlich verdient.»

Aber sogleich zog die Bäuerin den Gemahl beiseite, und nach längerer Zwiesprache sagte der Bauer: «Ich möchte doch lieber den Braunen nehmen, der taugt besser zur Arbeit.»

«Nichts da, Du bekommst das Huhn», sagte der junge Bauer und kutscherte mit dem leeren Wagen heimwärts.

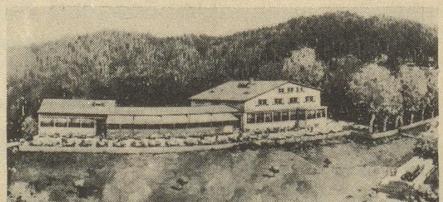
Sollte es nun wieder einmal geschehen, daß ein Bauer nicht weiß, wer Herr im Hause ist und sein Vater schenkt ihm einen Wagen voll Hühner und ein Pferdegespann, und -- liebe Leserin -- der Wagen hält vor Deiner Tür, dann lasse Deinen Gatten wenigstens einmal «Herr im Hause» spielen, denn ein Pferd ist das wohl wert. Hermine Gruber

### Von unserm lieben Vieh

Rarer wird der Kohle Schwarz  
und der Eier lichte Weiße.  
Stolz erhebt die Kuh den Schwanz,  
muhend, daß es etwas heiße,  
heutzutage Kuh zu sein.  
Ganz dasselbe grunzt das Schwein.

Selbst die rosazarten Kälbchen  
wissen um des Fleisches Lust.  
Auch die Hühner sind, die Gackrer,  
ihres Wertes sich bewußt.  
Ach, es ist ein Hochmut kommen  
über unser liebes Vieh.  
Nächstens wird es wiehernd fordern:  
«Menschlein, sag uns bitte SIE!»

O. B.



Die wunderbare Aussicht auf Zürich  
von der **Wirtschaft zur Waid, Zürich 10**  
P Tel. 62502 Hans Schellenberg-Mettler

**Holbeinstube**  
Das Qualitätsrestaurant  
der guten Gesellschaftskreise

**BASEL**  
Bahnhofnähe  
Dufourstr. 42  
**E. Balmer**  
früher Aarauerhof,  
Aarau